

Datenmanagement – Der richtige Umgang mit Daten

07. November 2018

Thomas Waetke

Veranstaltungsrecht



www.eventfaq.de



Datenverarbeitungsvorgänge (Beispiele)

- Telefonate
- Visitenkarten
- Weihnachtsgrußkarten
- Geburtstagsgrüße an Kunden/Mitarbeiter
- E-Mails
- Kundendaten
- Lieferantendaten
- Mitgliederdaten

Allgemeines zur DSGVO

- Verordnung als unmittelbar geltendes Recht
 - Die Idee: Vereinheitlichung in der EU
- Aber: Es gibt ca. 70 Öffnungsklauseln
 - In Deutschland: „BDSG-neu“
- DSGVO und BDSG gelten seit 25.05.2018

Wichtige Grundsätze:

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Transparenz
- Nachvollziehbarkeit
- Datensparsamkeit
- Strenge Zweckbindung
- Löschungspflicht bei Zweckerreichung

Legitimation der Datenverarbeitung = Wann ist die Datenverarbeitung erlaubt?

Zweck

+

Rechtsgrundlage

Art. 6 DSGVO:

- Einwilligung
- Vertragserfüllung
oder -anbahnung
- Rechtliche Verpflichtung
- Berechtigtes Interesse

Legitimation der Datenverarbeitung

Zweck

+

Rechtsgrundlage

Beispiel 1: Datenerhebung zu dem Zweck, dem Vertragspartner eine Rechnung zu schicken.



Beispiel 1: Rechtsgrundlage = Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Beispiel 2: Datenerhebung zu dem Zweck, dem anderen einen Werbe-Newsletter zu schicken.



Beispiel 2: Rechtsgrundlage = Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) **oder** berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Beispiel 3: Datenerhebung zu dem Zweck, einen Mitarbeiter einzustellen.



Beispiel 3: Rechtsgrundlage = Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Beispiel 4: Datenerhebung zu dem Zweck, dem Mitarbeiter zum Geburtstag zu gratulieren.



Beispiel 4: Rechtsgrundlage = Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) **oder** berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Legitimation der Datenverarbeitung

Zweck

+

Rechtsgrundlage

Beispiel 4: Datenerhebung zu dem Zweck, dem Mitarbeiter zum Geburtstag zu gratulieren.



Beispiel 4: Rechtsgrundlage = Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) **oder** berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)



Information an den Betroffenen



Information an
den Betroffenen

Informationen an Betroffene **bei** Datenerhebung
Wenn Daten woanders erhoben: Information binnen Monatsfrist!

Informationskatalog umfangreicher als bisher

Information an den Betroffenen

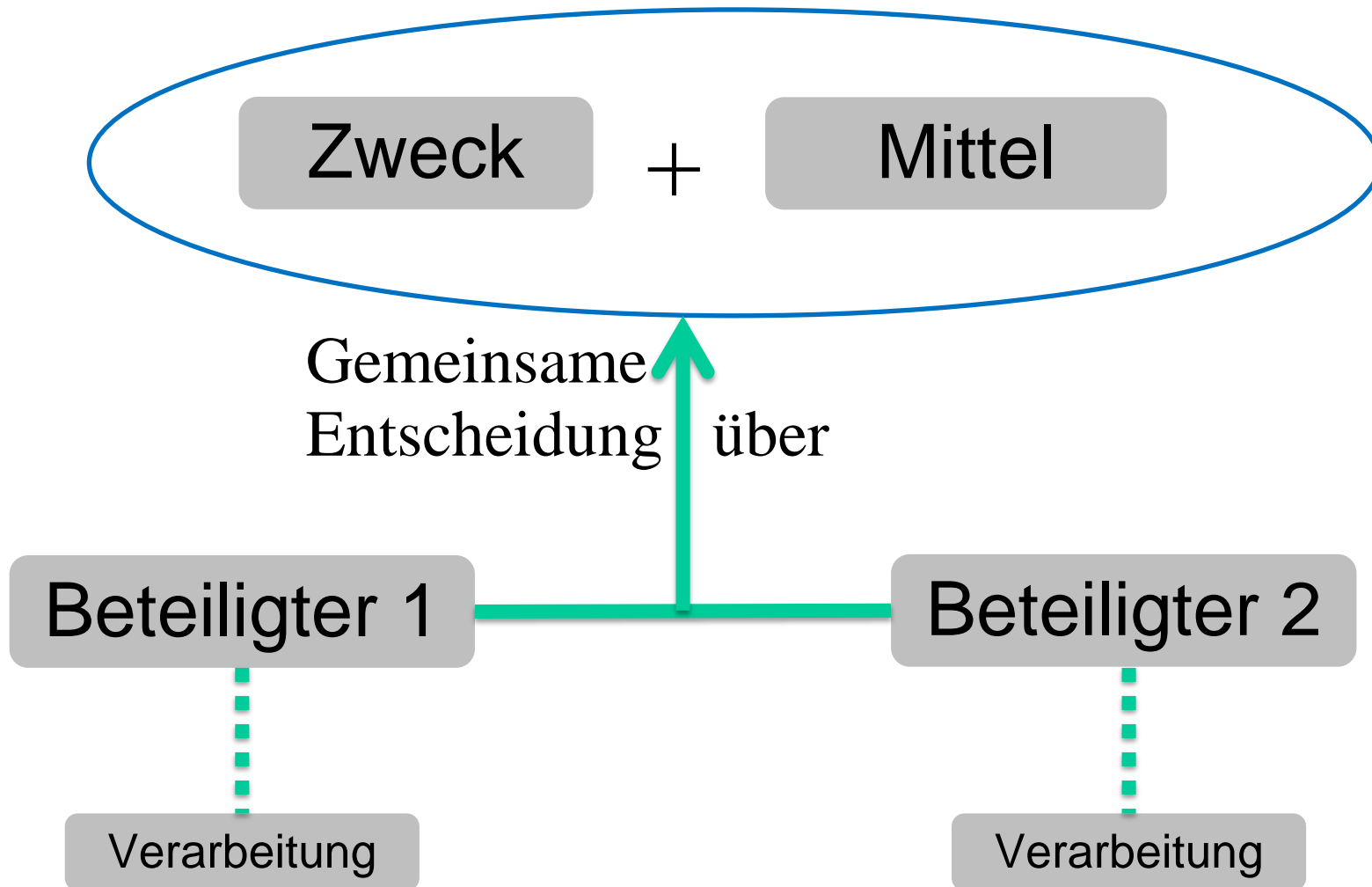
- Name, Kontaktdaten des Verantwortlichen,
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (wenn vorhanden),
- Zwecke der Verarbeitung,
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Einwilligung, Vertragserfüllung, berechtigtes Interesse...)
- Kategorien der verarbeiteten Daten,
- die Empfänger der Daten,
- bei Absicht: Übermittlung in Drittstaaten und ihre Rechtsgrundlage

Soweit notwendig für "faire" Verarbeitung:

- Speicherdauer oder Kriterien für Festlegung der Dauer,
- Wenn Grund = Art. 6 Abs. 1f, dann Nennung der berechtigten Interessen
- Wenn Grund = Art. 6 Abs. 1a, dann Hinweis auf Widerrufsrecht,
- Auskunftsrecht,
- Beschwerderecht,
- Angabe der Quelle der Daten

Tipp: Im Zweifel auch immer die Absatz-2 -
Angaben mit aufnehmen, da unklar ist, wann ein
Verfahren „fair“ oder „unfair“ ist

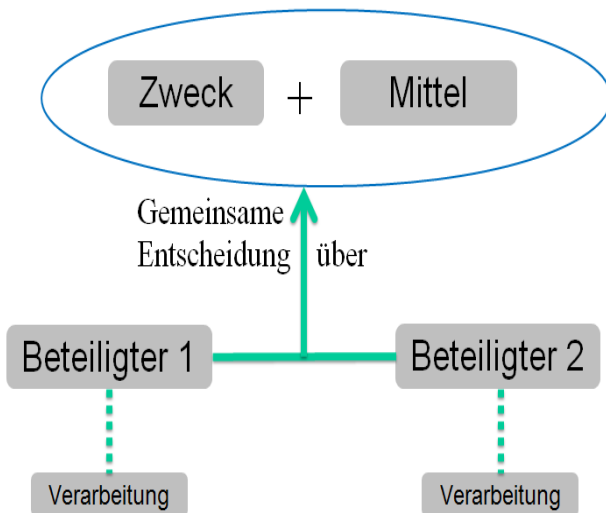
NEU: Die gemeinsame Verantwortlichkeit



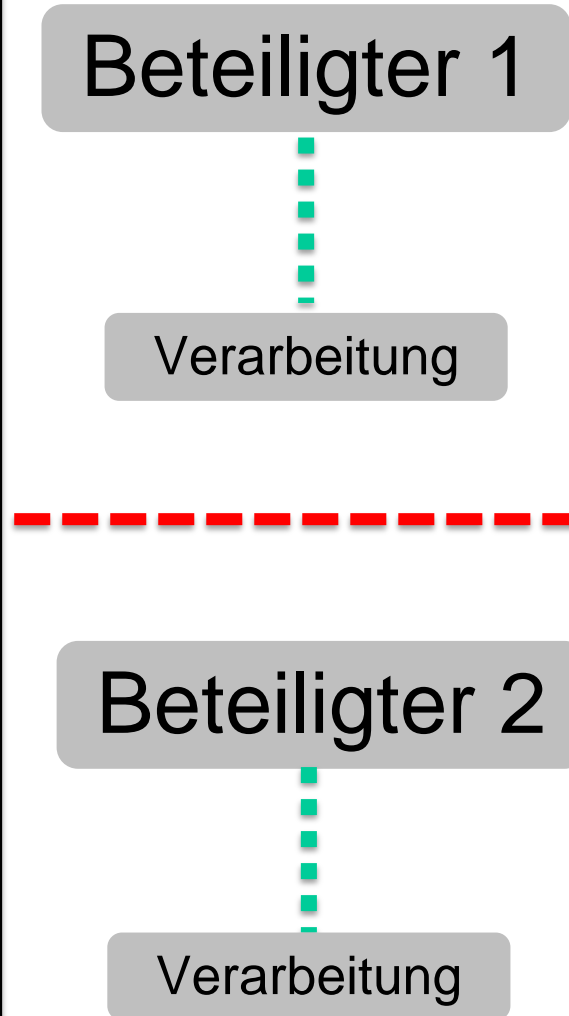
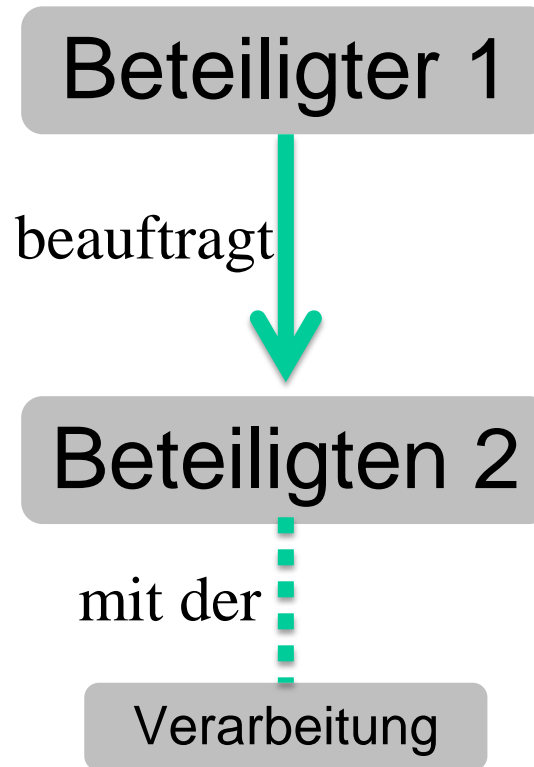
oder

oder

NEU: Die gemeinsame Verantwortlichkeit



„Auftragsverarbeitung“



Vereinbarung notwendig!

Beispiel:

- Wer informiert?
- Wer kümmert sich um was?

Vereinbarung
notwendig!

Offene Fragen (Beispiele)

- Abgrenzung AVV und Gemeinsame Verantwortung → „Schwerpunkt der DV“?
- Reaktion auf Lösungsverlangen: Aufbewahrung „für den Fall der Fälle“?
- Detailtiefe der Datenschutzinformationen
- Erleichterung durch „Sozialüblichkeit“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Waetke

ra-waetke@schutt-waetke.de



Urteile

Rechtshandbuch & Lehrbuch

Seminare & Webinare

Inhouse-Schulungen